

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 154/2021
betreffend Biodiversitätsschädigende Subventionen
im Kanton Zürich**

(vom))

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 10. Juli 2024,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 27. Februar 2023 überwiesenen Postulat KR-Nr. 154/2021 betreffend Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich wird um ein Jahr bis zum 27. Februar 2026 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 27. Februar 2023 folgendes von Kantonsräatin Jasmin Pokerschnig, Zürich, und Mitunterzeichnenden am 3. Mai 2021 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, die biodiversitätsschädigenden kantonalen Subventionen zu identifizieren und monetär zu quantifizieren. Weiter bitten wir den Regierungsrat dazulegen, wie diese Subventionen reduziert, abgeschafft oder umgestaltet werden können und welche Zielkonflikte mit anderen politischen Zielsetzungen, insbesondere mit anderen umweltrelevanten Themen auftreten.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung des Postulats läuft am 27. Februar 2025 ab.

Um die Fragestellungen des Postulats zu bearbeiten, wurde die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) als externe Auftragnehmerin beauftragt. Diese nahm im Sommer 2023 ihre Arbeit auf und führte in der ersten Projektphase einen Experten-

workshop mit Biodiversitätsexpertinnen und -experten mit Vertretungen aus der kantonalen Verwaltung, der Forschung und Umweltverbänden durch. Für die Datenerhebung und zur Plausibilisierung der Ergebnisse folgten direktionsübergreifende Besuche bei und Gespräche mit den jeweiligen kantonalen Ämtern, Abteilungen und Fachstellen. Die Ergebnisse dieser Austausche werden Eingang in einen Bericht der WSL finden, der als wissenschaftliche Grundlage für die Berichterstattung zum Postulat herangezogen wird.

Das breite Spektrum an Subventionen im Kanton Zürich hat eine Komplexität und inhaltliche Vielschichtigkeit der Thematik offenbart, die zu einem erheblichen Bearbeitungsaufwand und folglich zu Verzögerungen im Terminplan bei der Auftragnehmerin geführt haben. Da die Baudirektion vor dem Hintergrund der politischen Tragweite des Geschäfts eine amts- und direktionsübergreifende Abstimmung des Postulatsberichts sicherstellen möchte, wird sie die Durchführung entsprechender Vernehmlassungen anstreben. Um dafür über ausreichend Zeit zu verfügen, soll die Frist zu Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat verlängert werden.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 27. Februar 2025 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 154/2021 um ein Jahr bis zum 27. Februar 2026 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli Kathrin Arioli